

Schulbrief Nr. 14 im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seit Montag erreichen uns zahlreiche Mails mit Fragen zu Messenger-Diensten, Video-Konferenzen und Datenschutz.

Wir haben die Sichtweise der Schulleitung in Mails der vergangenen Wochen und gegenüber dem Elternbeiratsvorstand dargelegt. Für uns sind die Kommunikationswege die Lernplattform und die dienstliche Mail-Adresse.

Messenger-Dienste:

Eine Nutzung von WhatsApp oder anderen Messenger-Diensten, deren Server im Ausland stehen und die nicht mit der Datenschutz Grundverordnung vereinbar sind, ist gemäß Kultus-Ministerium Baden-Württemberg für Lehrkräfte nicht erlaubt. Dies gilt ausdrücklich auch in der Phase der Schulschließungen. Insofern können wir als Leitung diese Nutzung nicht erlauben.

Auf der Seite des KM wird als datenschutzkonformer Messenger-Dienst Threema-Work für alle Lehrkräfte angekündigt.

Allerdings ist dies aktuell erst für fünf Schulen im RP Freiburg möglich. Weitere Tranchen sollen folgen. Es ist noch nicht angekündigt, wann diese verfügbar sind.

Noch gar nicht erklärt wurde, wie es mit den Lizenzen für Schülerinnen und Schüler aussieht.

Ein anderer Messenger-Dienst ist von Seiten des KM nicht empfohlen.

Selbst erstellte Audio-Dateien:

Über den Editor der Lernplattform können Audio Dateien aufgenommen und verfügbar gemacht werde. Über die App sollte dies auch möglich sein. Diese Möglichkeit werden die Lehrkräfte in einer Online-Besprechung klären.

Video-Konferenzen:

Die Durchführung von Video-Konferenzen ist aus Datenschutz- und Jugendschutzgründen im Moment mit keiner der gängigen Anwendungen (Skype, Zoom, Teams, WebEx) möglich. Sofern die Eltern ihr Einverständnis erklären, haben wir die Durchführung von Sitzungen zugelassen. Mit folgenden Konsequenzen (Auszüge aus Rückmeldungen von Eltern):

Beispiel 1): *„Ich schreibe Ihnen, weil ich etwas verwirrt bin bzgl. der Kommunikationsstrategie der Schule. Vor kurzem wurde noch Zoom benutzt. Heute Morgen dann Jitsi. Meine Tochter (auch auf dem Kant) muss nun WebEx installieren und Skype wurde auch schon benutzt. Alle diese Programme funktionieren, aber jedes ist anders zu konfigurieren. Kann man denn hier nicht eine allgemeine Entscheidung treffen und eine Lösung priorisieren?“*

Beispiel 2): *„ich finde die Kommunikation echt gut und die meisten Lehrer geben sich auch sehr Mühe den Stoff gut aufzubereiten und zu kommunizieren. Im Moment jedoch fragen viele Lehrer einzeln an die Erlaubnis für Video-Stunden zu bekommen. Könnte dies bitte zentralisiert werden so, dass wir Eltern diese nur einmal und nicht für jeden Lehrer extra schicken müssen? Ich finde es auch etwas mühsam, dass jeder Lehrer eine andere Möglichkeit sucht, Video-Stunden anzubieten. Es bedeutet für uns Eltern, dass wir jedes Mal neu mit den Kindern üben müssen und manche funktionieren einfacher als andere, je nachdem welchen Rechner man hat...“*

Diese gewünschte einheitliche Vorgabe erfordert jedoch eine Anwendung, die sowohl dem Datenschutz als auch dem Jugendschutz gerecht wird. Aus Datenschutzgründen könnte BigBlueButton die Lösung sein. Diese Anwendung ist von Herrn Gebert auf der Lernplattform zum Test für die Lehrkräfte verfügbar gemacht worden.

Der Vorteil von BBB liegt in:

- *Es ist kein Dritter involviert, denn die BBB-Server-Infrastruktur wird vom ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg), im Auftrag des KM betrieben.*
- *Die Nutzerdaten werden nur auf der Lernplattform und nicht auf den BBB-Servern verwaltet.*
- *Es werden nur Daten übermittelt, die ohnehin bei der Nutzung von KantLP übermittelt werden (IP, Browserdaten, etc.)*
- *Bis auf wenige formale Abläufe ist die Lösung datenschutzkonform.*

Auch hierfür müssen wir noch einige Vorleistungen erbringen:

- *Wir müssen Nutzungsregeln für den digitalen Unterricht allgemein und insbesondere für Webkonferenzen festlegen.*
- *Dies umfasst das Verbot, solche Konferenzen aufzuzeichnen sowohl für Lehrer als auch Schüler. Technisch kann dies leider nicht unterbunden werden.*
- *Empfehlungen an die Schüler, beim Anschalten ihrer Kamera für einen neutralen Hintergrund etc. zu sorgen.*
- *Ein Informationsbrief an die Eltern über die (freiwillige?) Nutzung sollte erstellt werden.*
- *Wir sollten klären, ob eine Einverständniserklärung nötig ist.*

Auch bei dieser Lösung sind noch zwei Dinge zu ergänzen:

- *Die Teilnahme wird immer freiwillig sein müssen, da nicht alle SuS in der Lage sein werden an der Sitzung teilzunehmen bzw. wir niemanden dazu verpflichten können.*
- *Die Inhalte, Präsentationen und Ergebnisse müssen, schon aus Gründen der Gleichbehandlung, allen SuS der Lerngruppe entweder per Mail, Papier oder auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt werden.*

Dann könnte unter Umständen eine Information an die Eltern genügen und es müsste keine Einverständniserklärung eingeholt werden.

Uns ist es sehr bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler sowie auch Kolleginnen und Kollegen viel lieber eine gängige, vertraute und einfach zu bedienende Anwendung bevorzugen. Für unsere Aufgaben und in der geltenden Rechtssituation, sind diese Anwendungen (WhatsApp, Zoom,...) nicht zulässig, d.h. wir werden hier weiter an einer Lösung sowie an der Akzeptanz dieser Lösung arbeiten müssen. Insofern sehen wir in Threema Work und BBB vielversprechende Ansätze. Für einen flächendeckenden Einsatz gilt es aber auf verschiedenen Ebenen noch einiges zu erledigen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir in der momentanen Situation noch keinen Messenger-Dienst und keine Anwendung für Video-Konferenzen einführen und flächendeckend nutzen können. Wir sind aber bemüht, auch in diesen Bereichen eine Weiterentwicklung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu finden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mayer

stellvertretender Schulleiter